



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Herleitung der EFRE- Waldumbaupauschale für die Förderperiode 2021-2027

Stand: 01. Juli 2025

1. Ausgangslage: Über den Waldumbau von Wäldern in Mecklenburg-Vorpommern

In den vergangenen Jahren werden die Wälder Mecklenburg-Vorpommerns immer vielfältiger und strukturierter und dadurch gewinnen sie an Stabilität und Biodiversität. Dass sich die Naturverjüngung, der Verzicht auf Kahlschläge und die Erhöhung des Totholzanteils auszahlen und dass das den Wald widerstandsfähiger macht, ist schon jetzt erkennbar. Die Laubbäume sind weiterhin auf dem Vormarsch. Erstmals sinkt der Anteil der Nadelbaumarten unter 50% auf 48,4%¹. Die Wälder werden durch mehr Mischwälder und die Zunahme mehrschichtiger Bestände in ihrem Aufbau vielfältiger und damit diverser. Seit der 3. Bundeswaldinventur vor 10 Jahren, hat der Anteil einschichtiger und damit strukturarmer Bestände um weitere 8% auf knapp 32%² abgenommen. Durch die Mehrschichtigkeit der Bestände, stehen mehr Bäume auf der gleichen Fläche und binden während ihres Wachstums Kohlenstoff aus der Luft und speichern diesen, im neu gewachsenen Holz. Der Wald ist somit ein großer Speicher für CO₂ und hilft dem Klimawandel entgegen zu wirken. Neben der CO₂-Speicherfähigkeit von Holz, ist dieser ein wichtiger nachwachsender Rohstoff, welcher vielseitig und CO₂-neutral ist und bei einer nachhaltigen Nutzung unbegrenzt zur Verfügung steht. In Deutschland werden jedes Jahr ca. 70 Mio. Festmeter (Kubikmeter) eingeschlagen. Das ist weniger als nachwächst. Der Waldumbau trägt dazu einen großen Anteil bei. Grund genug ihn weiter voran zu bringen.

Das Ergebnis der 4. Bundeswaldinventur zeigt, dass sich die Wälder in M-V überdurchschnittlich gut entwickeln und der Waldnaturschutz auf einem hohen Niveau ist. Die Maßnahmen des Waldumbaus, der letzten Jahre, greifen und bestätigen, dass der eingeschlagene Weg zu klimaangepassten Wäldern in Mecklenburg-Vorpommern richtig war und weitergegangen werden muss. Denn nur so können die Wälder Mecklenburg-Vorpommerns langfristig ihre nachhaltig ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen erfüllen.

Damit das auch in Zukunft so bleibt müssen jetzt die Grundlagen geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund bietet das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) im Rahmen der Förderperiode des EFRE von 2021-2027 mit der EFRE-Waldumbaupauschale ein neues Förderinstrument an, um den Waldumbau von monotonen, insbesondere Nadelwäldern als Reinbestand, in Umfang und Geschwindigkeit zu intensivieren. Gefördert wird der Waldumbau zur Schaffung klimaangepasster und naturnaher Bestände durch Saat oder Pflanzung.

¹ Ergebnis der 4. Bundeswaldinventur

² Pressemitteilung Nr.242/2024 | 09.10.

2. Herleitung der EFRE-Pauschale zum Waldumbau

Die EFRE-Pauschale für den Waldumbau ist der durchschnittliche Ansatz aller Kosten, die pro Hektar für eine Waldumbaumaßnahme durch künstliche Verjüngung entstehen. Das ist zunächst die Vorbereitung der Fläche, insbesondere das Beräumen der Fläche von störenden Einschlagsresten und vorbereitende Bodenarbeiten, dann die Pflanzung oder Saat einschließlich der Kosten für die Pflanzen, i.d.R. junge Bäume bis zu 5 Jahre alt, oder des Saatguts verbunden mit dem Schutz der Waldumbaupflanzfläche gegen Wildschäden z.T. durch Zaunaufbau. Ferner wurden die Kosten für eine Pflegemaßnahme zur Beseitigung von unerwünschter, verdämmender Vegetation auf der bepflanzten oder besäten Fläche (Kulturpflege) berücksichtigt.

Grundlage für die Ermittlung der EFRE-Pauschale ist die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Die beschriebenen Kosten mit den zugehörigen Mengen werden in vier Teilprodukten (TP) erfasst:

02_Vorarbeiten
 03_Pflanzung, Saat
 07_Zaunneubau
 09_Kulturpflege

Zur Herleitung der EFRE-Pauschale sind im ersten Schritt die Kostensätze für die o.g. Teilprodukte berechnet worden. Um für die Berechnung der Kostensätze eine ausreichende Datengrundlage zu haben, sind Ist-Werte der Jahre 2018 bis 2022 der o.g. Teilprodukte herangezogen worden. Der Ermittlung der Pauschale liegt der gewichtete, durchschnittliche Ansatz aller Kosten, die pro Hektar für eine Waldumbaumaßnahme entstehen, zugrunde.

Um eine Preisentwicklung im Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen, erfolgte dabei eine Gewichtung der einzelnen Jahre (Summe der Werte aus 2018x1, 2019x2, 2020x3, 2021x4, 2022x5 dividiert durch 15). Die Ist-Werte beziehen sich insgesamt auf eine Verjüngungsfläche von rd.1.357 ha.

Dabei wurden nur Kosten und Mengen durch Unternehmer und dazugehörige Materialkosten herangezogen. Die Trennung von Unternehmer- und Eigenleistung erfolgt über die gebuchte Kostenart. Für die Herleitung der Kostenpauschale Waldumbau wurden sowohl Kostensätze für Unternehmerleistungen als auch ein Mischsatz aus Unternehmer- und Eigenleistung berechnet. Die Berechnung des Mischsatzes war notwendig für die Ermittlung der Flächenfaktoren. Vergleicht man die Kostenpauschale für Unternehmerleistung (Anlage Datei *EFRE_Kostenpauschale_WU_UL_v*) mit der Kostenpauschale Unternehmer- und Eigenleistung (Anlage Datei *EFRE_Kostenpauschale_WU_gesamt_v*), so fällt die Pauschale für die Unternehmerleistung um 1.680 € günstiger aus als die nach Mischsatz. Der Unterschied zu einem Kostensatz aus reiner Eigenleistung wäre demnach noch höher. Daraus ist zu schließen, dass Leistungen mit eigenen Waldarbeitern teurer sind als mit Unternehmern.

Bei den Kosten für Pflanzmaterial erfolgte eine anteilmäßige Zuordnung (Gesamtkosten / Gesamtpflanzfläche x Unternehmerpflanzfläche), da hier keine eindeutige Trennung zwischen Unternehmer- und Eigenleistung möglich war. Ferner erfolgte, da nur Kunstverjüngung zu betrachten war, die Herausrechnung der

Unternehmerleistungen von Vorarbeiten und Kultursicherung in Naturverjüngungen (NV) ebenso anteilmäßig (Gesamtkosten Vorarbeiten / Gesamtfläche Vorarbeiten x Leistungsfläche Vorarbeiten außerhalb NV bzw. Gesamtkosten Kultursicherung für Nachbesserung, Wiederholung und Ergänzung / Gesamtfläche Nachbesserung, Wiederholung und Ergänzung in NV x Fläche Kultursicherung Nachbesserung und Wiederholung).

Im zweiten Schritt wurde für jedes Teilprodukt ein Flächenfaktor ermittelt. Die EFRE Pauschale bezieht sich auf 1 ha Waldumbaupflanze (1 ha Pflanzung oder Saat). Für das TP 03 (Pflanzung / Saat) beträgt daher der Flächenfaktor „1“. Die Ableitung der Flächenfaktoren, d. h. die Flächenverhältnisse des TP 03 zu den anderen Teilprodukten, erfolgte aus den jeweiligen Ist-Gesamtflächen (Unternehmer- und Eigenleistung) zur gesamten Ist-Pflanzungsfläche des TP 03.

Um den Flächenfaktor für das TP 07 (Zaunbau) zu ermitteln, konnten nur Daten für 2022 berücksichtigt werden: Bis zum Jahr 2021 war den Teilprodukten Zaunbau (51107, 35107, 35407) jeweils nur eine Mengeneinheit, ha gezäunte Fläche, zugeordnet unter der sowohl Zaunneubau, -unterhaltung und -abbau erfasst wurde. Mit dem Jahr 2022 wurde das Produkt 351 (Waldumbau) dem Produkt 511 (Walderneuerung) zugeordnet und die Mengeneinheiten für die Teilprodukte 51107 und 35407 (Zaunbau) dahingehend erweitert, dass Mengen (ha) für Zaunneubau und den Zaunabbau getrennt erfasst werden können. Ab 2022 können somit Kostensätze für Zaunneubau und Zaunabbau getrennt ermittelt werden.

Insofern kann erst ab dem Jahr 2022 ein Kostensatz für den Zaunbau in Summe, für die neu berechnete Pauschale Waldumbau, ermittelt werden.

So beläuft sich der Flächenfaktor TP 07 Zaunneubau auf 0,5, das heißt 50% der Waldumbaupflanze werden gezäunt.

Der Flächenfaktor für das TP 09 Kulturpflege beträgt 1,00, was bedeutet, dass 1 ha Waldumbaupflanze im Förderzeitraum 1-mal gepflegt wird.

Da die EFRE-Pauschale für den gesamten Förderzeitraum 2021-2028 gelten soll, ist im dritten abschließenden Schritt der Herleitung eine Prognose zur Kostensteigerung abzugeben. Im Rahmen einer konservativen Schätzung soll diese Abschätzung

1. sowohl das Geschehen bis 2022 (Ende der internen Ist-Kostenübersicht LFoA),
2. die Entwicklungen bis 2024 (Ende der externen Verbraucherpreisindizes), als auch
3. eine Prognose bis 2028

berücksichtigen.

Zu Nr. 1 ist zu konstatieren, dass für den Zeitraum von 2018 bis 2022 ausschließlich tatsächliche Kosten für Waldumbaumaßnahmen der LFoA herangezogen wurden.

Zu Nr. 2 wurde für die Fortschreibung bis Ende 2024 amtlich-statistische Verbraucherpreisindizes des Landes Mecklenburg-Vorpommern verwendet. In der Gesamtschau von 2020 bis 2025 validieren diese Werte die Preissteigerung unter Nr. 1.

Zu Nr. 3 bieten sich für eine Prognose drei Quellen zur qualifizierten Vorhersage der Inflation an. Dazu zählen Schätzungen der Europäischen Kommission, die eine Inflationsrate für Deutschland allerdings nur für die Jahre 2025 und 2026 nennen. Die Deutsche Bundesbank gibt gegenwärtig (Juni 2025) Prognosen zur Inflationsrate für Deutschland für die Jahre 2025, 2026 und 2027. Des Weiteren gibt der Internationale Währungsfonds (IWF) einen sogenannten *World Economic Outlook*: Hier reichen die Prognosen der Inflationsrate für Deutschland bis zum Jahr 2030³.

Für den Restzeitraum der Förderperiode, der in der Zukunft liegt (2025 bis 2028) werden die Zeitreihen von Nr. 2 und Nr. 3 (mit der vom IWF prognostizierten Inflationsraten) verwendet. Die IWF-Daten werden genommen, weil hier auch Daten für 2028 vorliegen. Die angewendeten Inflationsraten können der Tabelle 1 entnommen werden.

Die für die jeweiligen Zeiträume verwendeten Inflationsraten werden in der nachfolgenden Übersicht (Tabelle 1) zusammengefasst.

Tabelle 1 Übersicht der verwendeten Inflationsraten nach internen Ist-Kosten der LFoA (Zeile 1), externen amtlich-statistischen Werten (Zeile 2), sowie Prognosen des IWF (Zeile 3)

Zeitraum	Mittelwert Inflationsrate [%]
2018 bis 2022	15,55
2022 bis 2024	14,3
2025 bis 2028	2,0

3. Ergebnis

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuweisung für die einzelnen Maßnahmen als Anteilsfinanzierung (Standardisierte Kosten je Einheit) gewährt. Die Einheit, die eine Erstattung nach sich zieht, ist ein Hektar umgebaute Waldfläche.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der beantragten Maßnahme ergeben sich aus der Multiplikation der Pauschale mit der beantragten Waldfläche.

Die Pauschale beträgt: **11.175,00** Euro pro Hektar

Die Zuwendungen werden anteilmäßig in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die von 2018 bis 2022 aus der Vergangenheit hergeleiteten Kosten für den Waldumbau sind, gemäß Tabelle 2 (S. 6), im Durchschnitt um 15,55 % gestiegen. Dieser Wert deckt sich in etwa mit den Werten, die die amtlich-statistisch repräsentativ Werte für den Verbrauchermarkt abbilden. Bis 2021 wird hier eine jährliche Steigerung von bis zu 10,1 % bei fachlich einschlägigen Dienstleistungen ausgewiesen. Damit

³ https://www.imf.org/external/datamapper/PCPIPCH@WEO/OEMDC/ADVEC/WEO_WORLD/DEU

validieren die amtlich-statistischen Zahlen die tatsächlichen Preissteigerungen für Waldumbaumaßnahmen der LFoA. Von 2020 bis 2024 ist der Verbraucherpreisindex für Dienstleistungen der Gartenpflege in MV um insgesamt 14,3 % gestiegen.

Bei der Ermittlung eines Inflationsausgleiches bei der Waldumbau-Pauschale wurde deshalb ein Inflationsausgleich gewählt, der zum einen die zwischen 2022 und heute eingetretenen Preissteigerungsraten widerspiegelt und künftige Inflationstendenzen berücksichtigt. Bei der Einschätzung der Inflationsraten ab 2025 kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass die bisherigen überdurchschnittlichen Preissteigerungen auch in Zukunft Bestand haben werden. Daher wird hier im Mittel eine zukünftige Inflationsrate von lediglich 2 % berücksichtigt (Tabelle 3, S. 7). Eine Übervorteilung der LFoA als Fördermittelempfängerin wird ausgeschlossen.

Deshalb erscheint bei einer gewissenhaften konservativen Abwägung ein jährlicher Inflationsausgleich, der die externen Ist-Werte aus der Vergangenheit und die Inflationsprognosen des IWF gleichermaßen berücksichtigt, als angemessen. Dieses Herangehen ist auch deshalb begründbar, weil der durchschnittliche Inflationsausgleich weit unter den Ist-Kostensteigerungsraten LFoA in den Jahren 2018 bis 2022 und unter den amtlich-statistischen Höchstzahlen von 21,3 % (zwischen 2022 und 2023) liegt.

Tabelle 2 Interne Herleitung der Preissteigerung (Inflation) von 2018-2022 nach Daten der LFoA

Erläuterungen		TP	UL 2018			UL 2019			UL 2020			UL 2021			UL 2022			Ist 2018 - 2022			
			ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	
Waldumbau		351																			
Flächenvorbereitung	02	UL	129,14	93.007,13	720,23	212,89	127.951,81	601,02	142,78	99.939,07	699,95	173,83	146.883,43	844,98	0,00	0,00	0,00	111,91	82.417,45	736,49	
Pflanzen u. Pflanzung	03	UL	92,60	322.608,65	3.483,97	146,08	651.700,92	4.461,26	120,43	635.143,31	5.273,96	153,14	836.825,91	5.464,45	0,00	0,00	0,00	90,57	458.582,94	5.063,08	
Verbisschutz	08	UL	21,27	16.680,98	784,25	22,74	14.375,25	632,16	46,87	35.250,29	752,09	31,40	14.572,15	464,08	0,00	0,00	0,00	22,20	13.964,73	629,12	
Kulturpflege	09	UL	366,58	197.759,10	539,47	359,83	255.421,78	709,84	444,48	293.264,42	659,79	378,46	312.087,02	824,62	0,00	0,00	0,00	262,23	189.116,27	721,17	
Kultursicherung*	10-NB	UL	1,74	4.284,79	2.462,53	9,87	27.740,68	2.810,61	7,80	21.454,47	2.750,57	8,50	32.408,47	3.812,76	0,00	0,00	0,00	5,26	16.917,56	3.217,08	
Unterbau		354																			
Flächenvorbereitung	02	UL	8,52	9.881,39	1.159,79	24,63	14.511,80	589,19	21,10	24.483,70	1.160,36	47,07	48.440,50	1.029,12	25,35	26.603,10	1.049,43	29,07	29.275,57	1.006,93	
Pflanzen u. Pflanzung	03	UL	3,16	7.018,13	2.220,93	18,95	35.284,23	1.861,96	26,12	38.370,80	1.469,02	37,19	80.029,97	2.151,92	24,94	74.253,27	2.977,28	26,19	58.939,01	2.250,27	
Zaun*	07	UL												25,99	64.449,22	2.479,77					
Verbisschutz	08	UL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kulturpflege	09	UL	2,53	0,00	0,00	12,17	8.031,29	659,93	13,56	8.819,00	650,37	7,04	4.716,80	670,00	3,67	3.398,00	925,89	7,60	5.225,12	687,15	
Kultursicherung*	10-NB	UL	0,00	0,00	0,00	0,15	1.499,50	9.996,67	2,38	3.326,09	1.397,52	1,98	3.751,80	1.894,85	3,55	9.999,50	2.816,76	2,21	5.198,80	2.355,24	
Walderneuerung		511																			
Flächenvorbereitung	02	UL	139,32	93.110,78	668,34	204,65	104.849,47	512,34	179,40	105.707,06	589,23	227,55	129.017,60	566,99	259,12	308.289,32	1.189,76	219,51	178.496,53	813,17	
Pflanzen u. Pflanzung	03	UL	89,12	251.799,77	2.825,40	106,74	384.366,71	3.600,96	128,17	445.976,67	3.479,71	127,12	471.044,23	3.705,51	284,75	1.667.408,13	5.855,69	174,62	839.332,65	4.806,58	
Zaun*	07	UL												174,82	515.611,72	2.949,39					
Verbisschutz	08	UL	52,23	24.891,75	476,58	65,63	29.296,36	446,39	67,22	34.403,75	511,81	75,21	57.665,60	766,73	72,55	52.183,93	719,28	69,92	45.218,52	646,75	
Kulturpflege	09	UL	351,58	235.636,67	670,22	452,39	260.370,38	575,54	457,65	281.028,19	614,07	513,93	339.055,83	659,73	885,95	920.381,80	1.038,87	607,65	503.839,62	829,16	
Kultursicherung	10-NB	UL	4,66	5.420,01	1.163,09	21,17	37.946,71	1.792,48	14,56	35.709,49	2.452,57	13,88	34.147,66	2.460,21	20,12	61.728,92	3.068,04	16,45	42.245,14	2.567,57	
Zusammen	gesamt		ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	ha	€	€/ha	
Flächenvorbereitung	02	UL	276,97	195.999,30	707,65	442,17	247.313,08	559,32	343,28	230.129,83	670,39	448,45	324.341,53	723,25	284,47	334.892,42	1.177,25	360,49	290.189,55	804,99	
Pflanzen u. Pflanzung	03	UL	184,88	591.735,55	3.200,68	271,77	1.071.351,86	3.942,13	274,72	1.119.490,78	4.075,10	317,45	1.387.900,12	4.372,03	309,69	1.741.661,40	5.623,89	291,39	1.356.167,34	4.654,17	
Zaun*	07	UL												200,81	580.060,94	2.888,61	200,81	580.060,94	2.888,61		
Verbisschutz	08	UL	73,50	41.572,73	565,62	88,37	43.671,61	494,19	114,09	69.654,04	610,52	106,61	72.237,75	677,59	72,55	52.183,93	719,28	92,11	59.183,25	642,50	
Kulturpflege	09	UL	720,69	433.395,77	601,36	824,39	523.823,45	635,41	915,69	583.111,61	636,80	899,43	655.859,65	729,19	889,62	923.779,80	1.038,40	877,49	698.181,01	795,66	
Kultursicherung*	10-NB	UL	6,40	9.704,80	1.516,38	31,19	67.186,89	2.154,12	24,74	60.490,05	2.445,03	24,36	70.307,93	2.886,20	23,67	71.728,42	3.030,35	23,92	64.361,50	2.690,77	
Dynamisierungssatz intern	Summe Kosten (ohne TP 07) (€/ha)		6.535,92			7.785,16			8.437,83			9.388,26			11.589,17			internes Mittel 2018-2022 (%):			
Dynamisierungssatz extern	Steigerung gegenüber Vorjahr (%)		-			19,11			8,38			11,26			23,44			15,55			
Dynamisierung	Flächenfaktor			1,143	1,143	1,018	1,020	1,021	1,022												
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Mittel Kostensatz											
Flächenvorbereitung	2,31		1.859,54	2.125,45	2.429,39	2.473,12	2.522,58	2.575,55	2.632,22	2.373,98											
Pflanzen u. Pflanzung	1,00		4.654,17	5.319,72	6.080,44	6.189,88	6.313,68	6.446,27	6.588,09	5.941,75											
Zaun*	0,50		1.444,30	1.650,84	1.886,91	1.920,87	1.959,29	2.000,43	2.044,44	1.843,87											
Verbisschutz	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
Kulturpflege	1,00		795,66	909,43	1.039,48	1.058,19	1.079,36	1.102,03	1.126,27	1.015,77											
Kultursicherung*	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
										11.175,00	Summe										

* vollständige Teilproduktbenennung:
Zaunbau, unterhaltung, -abbau
Kultursicherung Nachbesserung, Ergänzung, Wiederholung

UL = Unternehmerleitung

TP = Teilprodukt

Tabelle 3 Externe Herleitung der Preissteigerung (Inflation) auf Basis amtlich-statistischer Werte

Monat	Jahr	Indexwert						Monat	Jahr	Indexwert					
		1. VPI M-V	2. VPI M-V	3. VPI Bund	4. VPI M-V	5. VPI Bund	6. EPI Bund			1. VPI M-V	2. VPI M-V	3. VPI Bund	4. VPI M-V	5. VPI Bund	6. EPI Bund
Region:		GaLa-Bau	GaLa-Bau	GaLa-Bau	Allg. DL	Allg. DL	GaLa-Bau	Region:		GaLa-Bau	GaLa-Bau	GaLa-Bau	Allg. DL	Allg. DL	GaLa-Bau
Kategorie:								Kategorie:							
Jan.	2020		99,7	99,6		98,7		Jan.	2023		142,8	110,8	112,9	109,1	
Feb.	2020		99,7	99,8		99,2	-	Feb.	2023		142,8	110,8	114,8	110,0	117,8
Mar.	2020		99,7	99,9		99,5		Mar.	2023		143,6	112,7	115,0	110,8	
Apr.	2020		99,7	100,1		99,9		Apr.	2023		143,6	113,3	115,2	111,8	
Mai	2020		99,7	100,1		100,0	-	Mai	2023		143,6	115,8	116,0	111,7	118,8
Jun.	2020	100,0	99,8	100,5	100,0	100,4		Jun.	2023	147,9	143,6	116,1	117,5	112,4	
Jul.	2020		99,8	100,2		100,7		Jul.	2023		143,6	116,0	117,8	113,7	
Aug.	2020		99,8	99,7		100,6	-	Aug.	2023		143,6	117,1	118,2	113,8	119,6
Sep.	2020		99,8	99,7		100,4		Sep.	2023		143,6	117,2	119,7	113,6	
Okt.	2020		99,8	99,4		100,4		Okt.	2023		160,1	117,4	119,6	113,6	
Nov.	2020		99,9	100,3		99,9	-	Nov.	2023		162,2	117,7	119,5	112,6	120,0
Dez.	2020		102,6	100,7		100,4		Dez.	2023		162,2	117,8	119,7	113,5	
Jan.	2021		103,8	101,5		100,4		Jan.	2024		162,2	118,7	121,0	113,5	
Feb.	2021		112,9	102,2		101,0	98,9	Feb.	2024		162,2	120,0	121,2	114,5	123,4
Mar.	2021		112,9	102,3		101,6		Mar.	2024		162,2	120,6	122,3	115,7	
Apr.	2021		112,9	102,4		101,8		Apr.	2024		162,3	121,2	123,0	116,2	
Mai	2021		112,9	102,1		102,3	99,7	Mai	2024		162,3	123,2	123,1	117,0	124,3
Jun.	2021	113,9	113,1	102,5	104,1	102,9		Jun.	2024	162,4	162,3	123,4	123,8	117,7	
Jul.	2021		113,1	102,4		103,8		Jul.	2024		162,6	124,1	124,7	119,1	
Aug.	2021		113,1	102,5		104,0	100,4	Aug.	2024		162,6	124,3	124,5	119,1	125,1
Sep.	2021		113,1	102,6		103,7		Sep.	2024		162,6	124,7	126,1	118,8	
Okt.	2021		119,8	103,0		103,8		Okt.	2024		162,6	125,1	126,6	119,3	
Nov.	2021		119,8	103,2		103,4	101,0	Nov.	2024		162,6	125,2	127,5	118,0	125,5
Dez.	2021		119,8	103,6		104,2		Dez.	2024		162,6	125,4	127,6	119,2	
Jan.	2022		119,8	104,4	105,2	103,3		Jan.	2025		162,6	127,1	128,9	119,1	
Feb.	2022		121,4	104,4	105,7	103,8	104,8	Feb.	2025		162,7	127,8	129,4	119,8	
Mar.	2022		121,4	104,7	106,3	104,2		Mar.	2025		162,7	128,2	130,2	120,5	
Apr.	2022		121,4	105,4	107,0	105,3		Apr.	2025		163,1	129,8	-	121,7	
Mai	2022		121,4	105,8	107,5	105,6	106,8	% Inflation 2020-2021		13,9	20,1	4,0	4,1	2,7	2,1
Jun.	2022	126,6	121,6	106,5	107,9	105,1		% jährl. Inflation 2020-2021		7,0	10,1	2,0	2,1	1,4	2,1
Jul.	2022		121,6	106,7	108,4	106,6		% Inflation 2022-2024		35,8	42,8	21,0	22,4	15,9	20,7
Aug.	2022		121,6	106,8	109,0	106,7	108,4	% jährl. Inflation 2022-2024		11,9	14,3	7,0	7,5	5,3	6,9
Sep.	2022		121,6	106,9	110,6	108,2		% Insg. Inflation bis 2025		62,4	63,4	30,2	30,6	21,7	26,6
Okt.	2022		141,7	107,8	111,9	108,4		% jährl. Inflation bis 2025		12,5	11,9	5,7	5,7	4,1	6,1
Nov.	2022		142,8	109,3	111,9	108,1	113,4								
Dez.	2022		142,8	109,7	112,1	109,3									

Abkürzungen:
 GaLaBau: Garten- und Landschaftsbau, Allg. DL: Allgemeine Dienstleistungen
 1. VPI M-V (Verbraucherpreisindex Code 04444106200, Jahreswerte Dienstleistungen für Gartenpflege, LAiV Mecklenburg-Vorpommern)
 2. VPI M-V (Verbraucherpreisindex Code 04444106200, Monatswerte Dienstleistungen für Gartenpflege, LAiV Mecklenburg-Vorpommern)
 3. VPI Bund (Verbraucherpreisindex Code CC13-0444106200, Monatswerte Dienstleistungen für Gartenpflege, Statistisches Bundesamt)
 4. VPI M-V (Verbraucherpreisindex Code M123 2025 03, Jahres- und Monatswerte Andere Waren und Dienstleistungen, LAiV Mecklenburg-Vorpommern)
 5. VPI Bund (Verbraucherpreisindex Code 242188, Monatswerte Sondergliederungen Dienstleistungen ohne Nettokalmiete, Statistisches Bundesamt)
 6. EPI Bund (Erzeugerpreisindex Code 61311-004, Quartalswerte Dienstleistungen Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, Statistisches Bundesamt)

Jahr	2025	2026	2027	2028
Prognose IWF Deutschland [%]	1,8	2,0	2,1	2,2